



Anmeldung über unsere Webseite:

<https://sammlertreffen.at/ausstelleranmeldungformular.html>

Zu folgenden Bereichen können Sie ausstellen

- Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen samt Zubehör, Munition
- optische Geräte, Zielfernrohre
- Behörden- und Security-Ausrüstung
- Rüstungen, Uniformen, Uniformeffekten, militärische Kopfbedeckungen und Ausrüstungsgegenstände
- Blankwaffen (Säbel, Degen, Bajonette, Messer usw.)
- in Frage kommende Literatur, Postkarten
- sonstige Kleinantiquitäten, z.B. Jagdschmuck
- Orden und Ehrenzeichen, Abzeichen, Fahnen und Flaggen
- Outdoor-Equipment

Standgebühren und Ausstellerausweise

Die Standgebühren betragen € 30,- pro Standplatz (Tisch zu jeweils ca. 1 m²). Jeder Aussteller erhält für sich und eine Begleitperson insgesamt 2 Aussteller-Eintrittskarten. Beim Einchecken sind die Standgebühren und die Kautions von € 100,- zu entrichten, sofern nicht bereits im Voraus bezahlt wurde. Bei Stornierung des Standplatzes ab Anmeldeschluss der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen werden 100 % der Ausstellergebühren fällig und notfalls eingeklagt.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, bzw. sobald alle verfügbaren Ausstellertische verkauft sind.

Anmeldung nur elektronisch über unsere Webseite www.sammlertreffen.at/ausstelleranmeldungformular.html

Verkehrstechnische Besonderheiten

In Ennsdorf:

Parkplätze befinden sich direkt am Veranstaltungsgelände bzw an der Eisenbahnhaltestelle ca. 150 m entfernt.

In Senftenberg:

Es sind die Einbahnregelungen am Veranstaltungsort zu beachten. Am Vortag und am Veranstaltungstag gilt ein generelles Fahr- und Parkverbot vor dem Veranstaltungsgelände während der Veranstaltungsdauer.

Ausstellerregeln

Einhaltung von Gesetzen

Die Aussteller sind verpflichtet, sämtliche einschlägige Rechtsvorschriften, insb. das Waffengesetz 1996 (BGBl. I Nr. 12/1997) in der geltenden Fassung, das Beschußgesetz 1951 (BGBl. Nr. 141/1951), sowie das Abzeichengesetz (BGBl. Nr. 84/1960) in der geltenden Fassung einzuhalten. Personen, die sich einer Überschreitung der oben angeführten gesetzlichen Regelungen schuldig gemacht haben und solche, die diesbezüglich in ein laufendes Verfahren verwickelt sind, können als Aussteller oder Begleitpersonen nicht zugelassen werden. Insbesondere ist das Anbieten oder auch bloße Auflegen von Artikeln mit NS-Symbolen untersagt. Auch das Abkleben, kurzfristige Entfernen oder das einfache Umdrehen entsprechender Stücke ist verboten. Das Punzierungs-gesetz in der geltenden Fassung ist einzuhalten. Verstößt ein Aussteller oder eine Begleitperson

offensichtlich gegen eine gesetzliche Vorschrift, sind die Organisatoren ermächtigt Anzeige zu erstatten, einen Verweis von der Veranstaltung auszusprechen und ihn künftig als Aussteller oder Besucher zu sperren.

Zeitraumen

Der Standaufbau ist am Vortag des Treffens von **15:00** Uhr bis **19:00** Uhr möglich. Am Tag des Treffens ist für Aussteller der Zutritt zu den Veranstaltungsräumen ab **06:00** Uhr möglich. Sie sind verpflichtet, ihren Stand von **07:00** Uhr bis **13:00** Uhr durchgehend zu besetzen. Der Abbau des Standes ist erst ab **13:00** Uhr und das Verlassen des Standes erst nach erfolgreichem Abbau sowie Auschecken gestattet. Abbau und Auschecken müssen bis spätestens **14:00** Uhr abgeschlossen sein.

Rauchverbot

Am gesamten Veranstaltungsgelände herrscht am Aufbau- und Ausstellungstag ein ausnahmsloses feuer- und veranstaltungspolizeiliches vorgeschriebenes Rauchverbot – auch für E-Zigaretten oder Ähnliches (außer am gekennzeichneten Raucherplatz). Personen, die dagegen verstoßen, können – auch als Aussteller – von den Organisatoren der Veranstaltung verwiesen und gemäß Feuerpolizeigesetz angezeigt werden.

Film- und Fotografierverbot

Fotografieren und Filmen oder das Erstellen von Tonaufnahmen ist im gesamten Veranstaltungsgelände verboten. Personen, die dagegen verstoßen und fotografieren/filmen/aufzeichnen, können von den Organisatoren der Veranstaltung verwiesen und gemäß DSGVO angezeigt werden.

Tierverbot

Haustiere (Hunde, etc.) sind am gesamten Veranstaltungsgelände verboten.

Übermittlung/Sendung des Anmeldeformulars

Anmeldung nur über unsere Webseite, keine Telefonanrufe!!!

<https://sammlertreffen.at/ausstelleranmeldungformular.html>

Datenschutzerklärung

Erhebung und Verwendung persönlicher Daten von Ausstellern und Begleitpersonen

Die von Ihnen erhobenen Daten werden ausschließlich zur Anmeldung der im Anmeldeformular genannten Veranstaltung gemäß DSGVO verwendet.

Verarbeitung und Speicherung persönlicher Daten von Ausstellern und Begleitpersonen

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur im Fall einer gesetzlichen Verpflichtung an eine empfangsberechtigte Behörde.